

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2011 ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter Beachtung des Paragraphen 315a Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Bilanztag 31. Dezember 2011 der Henkel AG & Co. KGaA erstellt.

Die Abschlussprüfer KPMG beziehungsweise andere beauftragte Prüfungsgesellschaften haben die Abschlüsse der wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen geprüft. Der Vorstand der Henkel Management AG – die persönlich haftende Gesellschafterin der Henkel AG & Co. KGaA – hat den Konzernabschluss am 27. Januar 2012 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Der Konzernabschluss ist auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt mit der Ausnahme, dass bestimmte Finanzinstrumente zum Marktwert bilanziert sind. Die Konzernwährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio Euro) angegeben. Um die Klarheit und Aussagefähigkeit des Konzernabschlusses zu verbessern, werden sowohl in der Konzernbilanz als auch in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Konzernanhang gesondert ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 sind neben der Henkel AG & Co. KGaA als oberstes Mutterunternehmen sieben inländische und 170 ausländische Gesellschaften einbezogen, bei denen die Henkel AG & Co. KGaA beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Henkel AG & Co. KGaA direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Gesellschaften mit einer Beteiligung von nicht mehr als der Hälfte der Stimmrechte werden voll konsolidiert, sofern die Henkel AG & Co. KGaA aufgrund von Verträgen oder Rechten zur Bestellung von Gremien direkt oder indirekt deren Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2010 wurden vier Gesellschaften neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen, und elf Gesellschaften haben den Konsolidierungskreis ver-

lassen. Darüber hinaus haben sieben Fusionen stattgefunden. Die Änderungen des Konsolidierungskreises haben die wesentlichen Konzernabschlussposten nicht nennenswert verändert.

Akquisitionen und Divestments

Durch die getätigten Akquisitionen und Divestments im Geschäftsjahr 2011 wurden weder die Geschäfts- und Organisationsstruktur von Henkel noch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflusst.

Akquisitionen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 haben wir die Kontrolle über die Gesellschaft Schwarzkopf Inc., Culver City, Kalifornien, USA, erworben. Der Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft beträgt 100 Prozent. Durch die direkte Präsenz im US-Friseurgeschäft können wir Potenziale besser ausschöpfen. Der gezahlte Kaufpreis betrug 42 Mio Euro. Der Geschäftswert beträgt 41 Mio Euro. Es wird davon ausgegangen, dass der aktivierte Geschäftswert steuerlich voll abzugsfähig ist. Die übernommenen Zahlungsmittel von 1 Mio Euro werden in der Kapitalflussrechnung unter den Akquisitionsausgaben gezeigt. Kunden- und Lieferantenbeziehungen mit einem Wert von 3 Mio Euro wurden aktiviert. Der beizulegende Zeitwert der übernommenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 6 Mio Euro.

Seit dem 1. April 2011 beziehen wir die bisher at-Equity bilanzierte Purbond Gruppe, Hatfield, Großbritannien, mit in den Konzernabschluss ein. Der Stimmrechtsanteil beträgt 100 Prozent. Der gezahlte Kaufpreis betrug 4 Mio Euro. Am 3. April 2008 hatten wir bereits 50 Prozent der Anteile erworben. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des IFRS 3 zum sukzessiven Unternehmenszusammenschluss und der entsprechenden Neubewertung der bisher gehaltenen Anteile zum Fair Value ergab sich ein positiver Ergebnisbeitrag von 2,5 Mio Euro. Er wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Im zweiten Halbjahr 2011 haben wir für den Erwerb von ausstehenden nicht beherrschenden Anteilen an der Rilken Cosmetics Industry S.A., Athen, Griechenland, 3 Mio Euro aufgewendet. Zum 31. Dezember 2011 haben wir unseren Anteilsbesitz von 50 Prozent auf 78 Prozent erhöht mit dem Ziel, zukünftig 100 Prozent der Anteile zu halten. Die Differenz zwischen dem bisher gehaltenen anteiligen Nettovermögen und dem Kaufpreis wurde in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die im Geschäftsjahr erfassten Geschäftswerte stellen im Wesentlichen die Marktposition und Profitabilität der erworbenen Gesellschaften sowie die erwarteten Synergien dar.

Die Kaufpreisallokation ist für alle Erwerbe zum 31. Dezember 2011 abgeschlossen.

In der folgenden Tabelle sind die Akquisitionen von Tochtergesellschaften des Geschäftsjahres 2011 aufgelistet. Die dargestellten Akquisitionen – jede für sich genommen und in Summe – haben sich nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgewirkt.

Unternehmenserwerbe

1. Januar bis 31. Dezember in Mio Euro	Buchwert	Anpassungen	Beizulegender Zeitwert
Aktiva	14	3	17
Langfristige Vermögenswerte	1	2	3
Kurzfristige Vermögenswerte	12	1	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	–	1
Passiva	13	2	15
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	6	–	6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	7	2	9
Nettovermögen	1	1	2

Geschäftswerte 2011

in Mio Euro	Beizulegender Zeitwert
Kaufpreis	46
Beizulegender Zeitwert der nicht beherrschenden Anteile	3
Abzüglich Nettovermögen	2
Geschäftswerte	47

Divestments

In Irland veräußerten wir Ende Januar 2011 die nicht zum Kerngeschäft zählende Bleichaktivator-TAED-Produktion mit einem Verkaufserlös von 4 Mio Euro.

Am 31. Mai 2011 veräußerten wir unsere Anteile an der Henkel India Limited, Chennai, Indien. Der Veräußerungserlös betrug 29 Mio Euro. Der Gewinn aus der Veräußerung betrug 48 Mio Euro. Im Zug des Divestments wurden Bankschulden in Höhe von 66 Mio Euro abgelöst.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2011 veräußerten wir unser Geschäft mit Dachbahnen unter der Marke Wolfen im Unternehmensbereich Adhesive Technologies. Der Veräußerungserlös betrug 13 Mio Euro. Wir erzielten einen Gewinn von 9 Mio Euro.

Darüber hinaus veräußerten wir am 9. Dezember 2011 in den USA unser nicht zum Kerngeschäft zählendes Korrosionsschutzgeschäft des Unternehmensbereichs Adhesive Technologies. Der Veräußerungserlös in Höhe von 8 Mio Euro führte zu einem Gewinn in Höhe von 4 Mio Euro.

In Japan veräußerten wir am 15. Dezember 2011 unseren Anteil von 51 Prozent an dem Joint Venture Cemedine Henkel Co. Ltd, Tokio, mit einem Veräußerungserlös in Höhe von 6 Mio Euro. Der Gewinn aus der Veräußerung betrug 1 Mio Euro.

Die Erlöse aus den dargestellten Divestments wurden in Zahlungsmitteln beglichen. Die Gewinne werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Abgangs- und Entkonsolidierungseffekte von den Gesellschaften beziehungsweise den nicht mehr zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten, die wir im Jahr 2011 veräußert haben.

Abgangs- und Entkonsolidierungseffekte

1. Januar bis 31. Dezember in Mio Euro	Henkel India Ltd.	Sonstige Gesell- schaften	Sonstige Geschäfte	Gesamt
Abgangseffekte				
Langfristige Vermögenswerte	4	6	2	12
Kurzfristige Vermögenswerte	16	10	6	32
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	4	–	4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	4	–	4
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	–	1	2	3
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	69	9	–	78
Nettovermögen	–49	14	6	–29
Anteiliges Nettovermögen der Aktionäre der Henkel AG & Co. KGaA	–19	10	6	–3
Gesamte Gegenleistung	29	10	21	60
Veräußerungsnebenkosten	–3	–	–2	–5
Kumulierte Währungsgewinne	3	1	–	4
Entkonsolidierungsgewinn (+)/ -verlust (–)	48	1	13	62

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Henkel AG & Co. KGaA und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften haben wir unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsvorschriften auf den einheitlichen Bilanztag des Konzerns aufgestellt.

Die Unternehmen werden beginnend mit dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem der Konzern die Möglichkeit der Beherrschung erlangt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse, die aus konzerninternen Lieferungen in das Anlage- und in das Vor-

ratsvermögen stammen, werden im Konzernabschluss eliminiert. Konzerninterne Lieferungen erfolgen entweder auf der Basis von Marktpreisen oder auf der Grundlage von Verrechnungspreisen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Diese Methode schreibt vor, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen einer Neubewertung sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und alle identifizierbaren Immateriellen Vermögenswerte gesondert ausgewiesen werden. Ein sich nach der Kaufpreisallokation ergebender aktiver Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und (anteiligem) Nettovermögen wird als Geschäftswert aktiviert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis werden deren Beteiligungsbuchwerte bei der Henkel AG & Co. KGaA gegen die Vermögenswerte und Schulden verrechnet. Bedingte Kaufpreisbestandteile („contingent consideration“) werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. (Anschaffungsneben-)Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen stehen, werden nicht in die Bewertung der Anteile einbezogen. Sie werden anstelle dessen in der Periode ihres Anfalls erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Bei der Bilanzierung von Erwerben von weniger als 100 Prozent werden die Minderheitsanteile zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen bilanzierten Nettovermögens bewertet. Von dem Wahlrecht zur Bewertung der Minderheitsanteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) machen wir keinen Gebrauch.

In den Folgejahren werden die Beteiligungsbuchwerte der Henkel AG & Co. KGaA gegen das fortgeführte Eigenkapital der Tochterunternehmen aufgerechnet.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des Konzerns ohne Verlust der Kontrolle vermindert oder erhöht, bilden wir als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern ab.

Sobald die Kontrolle über ein Tochterunternehmen nicht mehr besteht, werden alle Vermögenswerte und Schulden sowie die nicht beherrschenden Anteile und die kumulierten Währungsgewinne beziehungsweise -verluste ausgebucht. Wenn Henkel an der nicht konsolidierten Gesellschaft weiterhin nicht beherrschende Anteile besitzt, werden diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Ergebnis der Entkonsolidierung wird im sonstigen betrieblichen Ertrag beziehungsweise Aufwand ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse einschließlich der im Rahmen der Erwerbsmethode aufgedeckten stillen Reserven und Lasten der Konzerngesellschaften sowie die aus der Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäftswerte werden gemäß International Accounting Standard (IAS) 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Währung, in der eine ausländische Gesellschaft überwiegend ihre Mittel erwirtschaftet und Zahlungen leistet. Da die funktionale Währung bei allen Konzerngesellschaften die jeweilige Landeswährung ist, werden die Vermögenswerte und Schulden zu Stichtagskursen umgerechnet und die Aufwendungen und Erträge zum Transaktionskurs – approximiert durch Jahresdurchschnittskurse. Der Unterschiedsbetrag, der sich gegenüber den Stichtagskursen ergibt, wird im Eigenkapital gesondert in den Spalten „Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals“ beziehungsweise „Nicht beherrschende Anteile“ ausgewiesen und bleibt ohne Auswirkung auf den Jahresüberschuss, bis die Anteile veräußert werden.

Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet. Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern haben wir folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt:

Währung

	ISO-Code	Durchschnittskurs		Stichtagskurs 31. Dezember	
		2010	2011	2010	2011
Chinesischer Yuan	CNY	8,98	8,99	8,82	8,16
Mexikanischer Peso	MXN	16,75	17,31	16,55	18,05
Polnischer Zloty	PLN	4,00	4,13	3,98	4,46
Russischer Rubel	RUB	40,26	40,91	40,82	41,77
US-Dollar	USD	1,33	1,39	1,34	1,29


Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Aktiva	
Geschäftswerte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und erzielbarem Betrag („Impairment only“-Ansatz)
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und erzielbarem Betrag („Impairment only“-Ansatz)
mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeführte) Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen
Finanzielle Vermögenswerte (Kategorien nach IAS 39)	
„Kredite und Forderungen“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode
„Zur Veräußerung verfügbar“	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ¹
„Zu Handelszwecken gehalten“	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Übrige Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten

¹ Abgesehen von dauerhaften Wertminderungen und Effekten aus der Fremdwährungsbewertung.

Passiva	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verbindlichkeiten	Barwert der zukünftigen Verpflichtungen („Projected Unit Credit“-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten (Kategorien nach IAS 39)	
„Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode
„Zu Handelszwecken gehalten“	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Übrige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden detailliert im Rahmen der Erläuterung der einzelnen Bilanzposten im Anhang beschrieben. Darüber hinaus werden die für den IFRS 7 relevanten Angaben zu den Finanzinstrumenten nach Kategorien sowie zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte und zu den derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten (Textziffer 21 auf den  Seiten 128 bis 138) dargestellt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von überarbeiteten und neuen Standards erfolgen rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode werden so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewandt worden seien.

Zur Vereinheitlichung der Darstellung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 und IAS 39 haben wir im Geschäftsjahr die unter IAS 19 fallenden Vermögenswerte aus der Überdeckung von Pensionsverpflichtungen (Vorjahreswert: 15 Mio Euro) sowie die Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit

Leistungen an Arbeitnehmer (Vorjahreswerte: 90 Mio Euro Langfristige Vermögenswerte und 9 Mio Euro Kurzfristige Vermögenswerte) in den Übrigen Vermögenswerten anstatt in den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die unter IAS 19 fallenden Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft werden seit 2011 in den Übrigen Verbindlichkeiten anstatt in den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bilanz zum 31. Dezember 2010 haben wir angepasst. Für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung ergaben sich keine Auswirkungen.

Darüber hinaus haben wir im Geschäftsjahr Teile der in den USA bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Entgeltumwandlungen in die Pensionsverpflichtungen umgegliedert (Vorjahreswert: 50 Mio Euro). In wirtschaftlicher Hinsicht und gestützt auf die Analyse der tatsächlichen Handhabung der Auszahlungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Sinn von IAS 19. Die auf die Pensionsverpflichtungen in den USA entfallenden Erstattungsansprüche (Vorjahreswert: 84 Mio Euro) werden somit ebenso wie die entsprechenden Verpflichtungen nach den Regelungen des IAS 19 bilanziert. Aufgrund der Änderung die-

ser Bilanzierungsmethode haben wir die Vorjahreswerte zu den Pensionsverpflichtungen in der Bilanz sowie die Vorjahresangaben zu den Pensionsverpflichtungen und zu den übrigen Vermögenswerten entsprechend angepasst. Die Angaben zum Finanzergebnis wurden erweitert. Auf den Gesamtbetrag der im Finanzergebnis ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen ergaben sich im Vorjahr keine Auswirkungen, da der erwartete Ertrag der Erstattungsansprüche dem tatsächlichen Ertrag entsprochen hat.

Hinsichtlich der Bilanz zum 31. Dezember 2010 hatten die Umstellungen folgende Auswirkungen auf die betroffenen Bilanzpositionen:

Anpassungen

in Mio Euro	31.12.2010
Langfristige Vermögenswerte	15
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-90
Übrige Vermögenswerte	105
Kurzfristige Vermögenswerte	-15
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-24
Übrige Vermögenswerte	9
Langfristige Verbindlichkeiten	3
Pensionsverpflichtungen	50
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-55
Übrige Verbindlichkeiten	8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-28
Übrige Verbindlichkeiten	25

Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses müssen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die angegebenen Beträge für Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanztag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Berichtszeitraums. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen bezüglich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderung nur diese Periode betrifft. Eine Änderung wird in der Periode der Änderung und in späteren Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch spätere Perioden betrifft. Beurteilungen des Vorstands hinsichtlich der Anwendung der IFRS, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, werden insbesondere bei den erläuternden Angaben dargestellt zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (siehe Textziffer 30 auf den **GB** Seiten 140 bis 142), zu den Immateriellen Vermögenswerten (siehe Textziffer 1 auf den **GB** Seiten 111 bis 114), zu den Pensionsverpflichtungen (siehe

Textziffer 15 auf den **GB** Seiten 120 bis 124), zu den Finanzinstrumenten (siehe Textziffer 21 auf den **GB** Seiten 128 bis 138) sowie zu den aktienbasierten Vergütungsprogrammen (siehe Textziffer 32 auf den **GB** Seiten 143 bis 145).

Wesentliche Ermessensentscheidungen betreffen die folgenden zwei Sachverhalte:

- Die US-Dollar-Verbindlichkeiten der Henkel of America, Inc. werden mit Sicherheitsleistungen der Henkel AG & Co. KGaA aufgerechnet, da Geldanlage und Kreditaufnahme mit gleicher Laufzeit bei demselben Kreditinstitut bestehen, ein Recht zur Aufrechnung besteht und ein Nettoausgleich beabsichtigt ist.
- Die Abgrenzung der Zahlungsmittel generierenden Einheiten ist ebenfalls eine Ermessensentscheidung des Konzerns und wird unter Textziffer 1 auf den **GB** Seiten 111 bis 114 erläutert.

Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen sind verpflichtend seit dem 1. Januar 2011 anzuwenden:

Im laufenden Geschäftsjahr erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

	Bedeutung
Sammelstandard „Improvements to IFRS 2010“	nicht wesentlich
IAS 24 (rev. 2009) „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“	nicht relevant
IAS 32 „Einstufung von Bezugsrechten“ (Amendment)	nicht relevant
IFRIC 14 „Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen“ (Amendment)	nicht relevant
IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“	nicht relevant

- Im Mai 2010 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) im Rahmen seines Annual-Improvement-Projekts Änderungen bestehender Standards und Interpretationen. Die Änderungen betreffen neben Anpassungen von Formulierungen zur Klarstellung bestehender Regelungen auch Änderungen einzelner Standards mit Auswirkungen auf die Bilanzierung, den Ansatz oder die Bewertung.
- Im November 2009 hat das IASB eine überarbeitete Fassung von IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ veröffentlicht. Die Standardänderungen verdeutlichen die Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen und vereinfachen die Angabepflichten für Unternehmen, die öffentlichen Stellen nahestehen.
- Im Oktober 2009 veröffentlichte das IASB Änderungen des International Accounting Standard (IAS) 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“. Die Änderungen regeln die Bilanzie-

rung beim Emittenten von Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen auf den Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, die in einer anderen Währung als der des Emittenten denominated sind. Bisher wurden solche Fälle als derivative Verbindlichkeiten bilanziert. Bezugsrechte, die zu einem festgelegten Währungsbetrag anteilig an die bestehenden Anteilseigner des Unternehmens ausgegeben werden, sind zukünftig als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Währung, auf die der Ausübungspreis lautet, ist dabei unbeachtlich.

- International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) 14 „IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungspflichten und ihre Wechselwirkungen“ behandelt die bilanzielle Behandlung von Beitragsvorauszahlungen, die ein Unternehmen leistet, um vorliegende Mindestdotierungspflichten zu erfüllen. Durch die Änderung wird den Unternehmen gestattet, den Nutzen aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert darzustellen.
- IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“ stellt insbesondere klar, dass Eigenkapitalinstrumente, die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegeben werden, Bestandteil des „gezählten Entgelts“ im Sinn von IAS 39.41 sind. Die ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Differenz zwischen dem Buchwert der auszubuchenden finanziellen Verbindlichkeit und dem erstmaligen Wertansatz der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die Erstanwendung der überarbeiteten Fassungen und Interpretationen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung unserer Abschlüsse.

Noch nicht vorzeitig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Die im Folgenden dargestellten, in das Recht der Europäischen Union (EU) übernommenen („Endorsement“), allerdings noch nicht verpflichtend anzuwendenden Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards mit möglicher Relevanz für Henkel werden noch nicht vorzeitig angewandt:

Noch nicht vorzeitig angewandte Rechnungslegungsvorschriften

	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen
IFRS 7 „Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte“ (Amendment)	1. Juli 2011

- Im Oktober 2010 hat das IASB eine Änderung des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Mit den erweiterten Offenlegungsvorschriften wird beabsichtigt, dem Bilanzadressaten ein besseres Verständnis der Beziehungen zwischen den übertragenen finanziellen Vermögenswerten

und den korrespondierenden Verbindlichkeiten zu ermöglichen. Durch die zusätzlichen Angaben sollen insbesondere bei vollständiger Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten die Art und die Risiken eines anhaltenden Engagements („continuing involvement“) beurteilt werden können. Die Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die angeführte Änderung von IFRS 7 wird von Henkel erst ab dem Geschäftsjahr 2012 angewandt. Wir erwarten keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Abschlüsse.

Noch nicht in das EU-Recht übernommene Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2011 hat das IASB die folgenden für Henkel relevanten Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch die Übernahme in EU-Recht („Endorsement“) erfordert:

Noch nicht in das EU-Recht übernommene Rechnungslegungsvorschriften

	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen
IAS 1 „Darstellung von Sachverhalten im sonstigen Ergebnis“ (Amendment)	1. Juli 2012
IAS 19 (rev. 2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“	1. Januar 2013
IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ (Amendment)	1. Januar 2013
IAS 32 „Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden“ (Amendment)	1. Januar 2014
IFRS 7 „Anhangangaben – Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden“ (Amendment)	1. Januar 2013
IFRS 9 „Finanzinstrumente“	1. Januar 2015
IFRS 10 „Konzernabschlüsse“	1. Januar 2013
IFRS 11 „Gemeinschaftliche Tätigkeiten“	1. Januar 2013
IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“	1. Januar 2013
IFRS 13 „Fair-Value-Bewertung“	1. Januar 2013

Diese Standards werden von Henkel ab dem Geschäftsjahr 2012 oder später angewandt. Aus der zukünftigen Anwendung der genannten Standards und Interpretationen erwarten wir keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Abschlüsse.